



Investitionsbank Schleswig-Holstein - 24091 Kiel

Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter e.V. Ludwig-Erhard-Straße 8 34131 Kassel Bildungsfreistellung Sonja Cordella-Harmel Tel.: 0431 9905-1111 bildungsfreistellung@ib-sh.de Kiel, 19.6.2025

Bescheid über die Anerkennung einer Bildungsfreistellungsveranstaltung nach dem Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein (WBG) vom 06.03.2012 (GVOBI. Schl.-H. S. 282) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit der Bildungsfreistellungsverordnung (BilFVO) vom 16.05.2017 (GVOBI. Schl.-H. S. 319)

Geschäftszeichen: WBG/B/35486 (bitte stets angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres bei uns am 17.04.2025 eingegangenen Antrages wird die nachstehende Veranstaltung gemäß § 17 WBG in Verbindung mit der BilFVO als Veranstaltung der Bildungsfreistellung anerkannt.

**Veranstaltung:** Arbeitnehmer\*innen und Gesellschaft

**Veranstaltungsort:** Hofheim/Unterfranken **Veranstaltungstermin:** 07.09.2025 - 12.09.2025

**Anerkannte Tage:** 08.09.2025 - 12.09.2025 = 5 Tage

Zielgruppe/n: Beschäftigte aus dem Agrarbereich, Natur- und Landschaftspfleger, Ranger

Die Anerkennung gilt auch für alle weiteren Veranstaltungen gleicher Art (Wiederholungsveranstaltungen), die Sie vom genannten Termin an bis zum 31.08.2027 durchführen wollen.

Eine Anerkennung des gesamten von Ihnen beantragten Veranstaltungstermins war nicht möglich, da für die nicht anerkannten Veranstaltungstage die Anerkennungsvoraussetzungen gemäß § 17 WBG, § 3 BilFVO nicht erfüllt waren.

## Auflagen

Der Bescheid ergeht unter der Auflage, dass Sie uns nach Ende der Veranstaltung Auskünfte über Zahl, Alter und Geschlecht der Teilnehmenden erteilen (§ 17 Abs. 5 WBG). Bitte übermitteln Sie uns die Berichtsdaten online.

## Hinweise

Gemäß § 16 Abs. 3 WBG haben Sie den Teilnehmenden unentgeltlich die Anmeldung nach Abschluss des Weiterbildungsvertrages und die Teilnahme an der Bildungsfreistellungsveranstaltung nach deren Abschluss zu bescheinigen. Die Teilnahmebescheinigung soll mindestens die Bezeichnung, das Ziel und den Inhalt der Veranstaltung, das Datum, den Zeitraum und die Zahl der Unterrichtsstunden sowie die Einrichtung oder die durchführende Stelle der Veranstaltung enthalten. Die Teilnahme darf nur bescheinigt werden, wenn das anerkannte Arbeitsprogramm in vollem Umfang wahrgenommen worden ist.

Der Teilnehmer hat gemäß § 7 Abs. 1 WBG die Anerkennung der Veranstaltung gegenüber dem Arbeitgeber nachzuweisen. Zu diesem Zwecke ist dem Teilnehmer eine Kopie dieses Bescheides unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Investitionsbank Schleswig-Holstein

eingetragen Amtsgericht Kiel, HRA 4310, Vorstand: Erk Westermann-Lammers (Vorsitzender), Dr. Michael Adamska Postanschrift: 24091 Kiel, Besucheranschrift: Zur Helling 5-6, 24143 Kiel Tel.: 0431 9905-1111, Internet: http://www.ib-sh.de, USt-ID DE227402668

Abweichungen oder Änderungen von der beantragten Durchführung sind nicht zulässig, es sei denn die zuständige Behörde hat vor Beginn der Veranstaltung auf Antrag einen Änderungsbescheid erlassen (§ 2 Abs. 5 BilFVO).

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein, Zur Helling 5-6, 24143 Kiel, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Dieser Bescheid ist ohne Unterschrift gültig.